

„Kinder willkommen!“ – Hintergrund zum Weltkindertag 2015

„Kinder willkommen!“ – so lautet das Motto zum Weltkindertag am 20. September 2015. UNICEF und das Deutsche Kinderhilfswerk rufen damit dazu auf, die Rechte und Bedürfnisse aller Kinder in das Zentrum von Politik und Gesellschaft zu stellen. Denn die Kinderfreundlichkeit einer Gesellschaft ist ein Maßstab für ihre Zukunftsfähigkeit. Doch in Deutschland werden Kinder mehr und mehr zu einer Minderheit, deren Rechte und Bedürfnisse leicht übersehen werden. Jedes Kind hat ein Recht auf Versorgung, Förderung, Schutz und Beteiligung – das gilt auch für Flüchtlingskinder. Sie haben oft Schlimmes durchgemacht und brauchen deshalb besondere Hilfe. Mit dem Motto „Kinder willkommen!“ schließen UNICEF Deutschland und das Deutsche Kinderhilfswerk deshalb ausdrücklich Kinder und Jugendliche ein, die als Flüchtlinge in Deutschland Schutz suchen.

Grundlage für diesen Appell ist die UN-Kinderrechtskonvention. Deutschland hat sie ratifiziert und sich damit verpflichtet, die Rechte der Kinder umfassend zu verwirklichen und dem Kindeswohl Vorrang zu geben. Dies gilt nicht nur für Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit, sondern für alle Kinder, die in Deutschland leben. Der UN-Kinderrechtsausschuss in Genf hat bereits mehrfach an Deutschland appelliert, den Kinderrechten mehr politisches Gewicht zu verleihen und insbesondere benachteiligte Kinder stärker zu fördern.

Der Ausschuss der Vereinten Nationen erkennt zwar Fortschritte an, weist aber auch auf anhaltende Probleme für einen Teil der Kinder in Deutschland hin. So sollen unter anderem die Ursachen von Kinderarmut stärker bekämpft und mehr Mittel für die Förderung benachteiligter Kinder bereitgestellt werden. Bis heute fehle es in Deutschland an einem umfassenden Konzept zur Verwirklichung der Kinderrechte – eine wichtige Verpflichtung Deutschlands wäre es beispielsweise, die Kinderrechte endlich im Grundgesetz festzuschreiben. Flüchtlingskinder sollen die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder genießen – auch darauf weist der UN-Ausschuss explizit hin.

Flüchtlingskinder müssen als Kinder behandelt werden

Seit Anfang 2015 sind erneut Zehntausende Flüchtlingskinder nach Deutschland gekommen. Häufig kommen sie mit „schwerem Gepäck“ furchtbarer Erlebnisse auf der Flucht in Deutschland an. Ihre Familien flohen oft aus Angst davor, dass ihre Kinder getötet, zwangsrekrutiert oder entführt werden oder weil sie in ihrer Heimat keinerlei Chance auf Bildung und ein gesundes Aufwachsen haben.

Das Leben von Flüchtlingskindern in Deutschland unterscheidet sich von dem anderer Kinder dramatisch:

- Flüchtlingskinder sind oft in Unterkünften untergebracht, die ihnen und ihren Familien wenig Raum für Privatsphäre lassen, sie leben in beengten Verhältnissen mit

fremden Personen. Innerfamiliäre Konflikte sind oft nicht ohne die Anwesenheit Dritter zu besprechen. Darunter leiden insbesondere Jugendliche in der Pubertät.

- Die medizinische Versorgung der Mädchen und Jungen ist auf die Behandlung „akuter Erkrankungen und Schmerzzustände“ reduziert. Jede Untersuchung bedarf einer behördlichen Genehmigung. Beides hat immer wieder zu für die Gesundheit der Kinder gefährlichen Verzögerungen geführt. Psychosoziale Hilfen, um seelische Traumata zu lindern, sind kaum erreichbar – obwohl die Ungewissheit, ob sie bleiben können oder ausgewiesen werden, den Kindern oft zusätzlich schadet.
- Im Asylbewerberleistungsgesetz ist das Sachleistungsprinzip verankert. Kommunen können Essenspakete an Flüchtlinge verteilen, statt ihnen eine eigenständige Versorgung zu ermöglichen. Eine kindgerechte Ernährung ist so nicht immer möglich. Auch ermöglicht das Gesetz Sanktionen, um Leistungen auf ein Minimum zu reduzieren. Unter solchen Einschränkungen leiden Kinder besonders stark.
- Frühkindliche Betreuung und die Einschulung in eine deutsche Schule stellen für Flüchtlingskinder eine große Hürde dar. Es stehen nicht genügend Schulplätze und nicht genügend passende Sprachlernangebote zur Verfügung.
- Auch die Kinder- und Jugendhilfe erreicht Flüchtlingskinder oft nicht bzw. nimmt sie nicht als Zielgruppe wahr. So wären beispielsweise Hilfen zur Erziehung in der Familie für viele Flüchtlingskinder eine wichtige Unterstützung – doch diese Kinder werden bisher kaum erreicht.

UNICEF Deutschland und das Deutsche Kinderhilfswerk fordern deshalb die Umsetzung der Kinderrechte für jedes Kind – auch für jedes Flüchtlingskind. Das bedeutet:

- Flüchtlingskinder sind in erster Linie Kinder, die unter schwierigen Bedingungen aufwachsen. Sie brauchen besonderen Schutz und besondere Förderung, um die gleichen Chancen zu haben wie ihre Altersgenossen.
- Ausländerrechtliche Verfahren, die Kinder betreffen, müssen am Kindeswohl ausgerichtet sein. So muss die Anhörung von Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren kindgerecht gestaltet werden – mit entsprechend dafür geschulten Mitarbeitern.
- Auch für Flüchtlingskinder muss umfassende medizinische Versorgung, Bildung, angemessene Unterkunft und soziale Unterstützung sichergestellt sein.
- Ankommende Flüchtlinge müssen über das bestehende Leistungsangebot ausführlich informiert werden. Beratungsstellen müssen so ausgestattet sein, dass sie aktiv auf die Kinder und ihre Familien zugehen können, um ihnen gezielt zu helfen.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder sind darauf angewiesen, dass direkt nach ihrer Ankunft besondere Schutzmaßnahmen greifen. In Deutschland haben sich dabei die unmittelbare Inobhutnahme durch die Jugendämter und ein

„Clearingverfahren ohne Druck“ bewährt. Hier können Bedürfnisse, Meinung und Aufenthaltsperspektive des Kindes geklärt werden. Der Vorrang des Kindeswohls verlangt diesen besonderen Schutz. Doch die geplante Verteilung der Jugendlichen auf das gesamte Bundesgebiet setzt ihn aufs Spiel.

Kinderrechte gehören ins Grundgesetz

Die UN-Kinderrechtskonvention spricht Kindern über die allgemeinen Grundrechte hinausgehende, eigene Rechte zu. So gut wie alle Staaten der Welt haben sie ratifiziert. Doch die Rechte von Kindern und Jugendlichen werden bei vielen wichtigen Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung in Deutschland noch immer zu wenig berücksichtigt. Anlässlich des Weltkindertags fordern UNICEF Deutschland und das Deutsche Kinderhilfswerk deshalb mit Nachdruck, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Der UN-Ausschuss hat die Bundesregierung seit 1994 bereits drei Mal dazu aufgefordert. Auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union räumt ihnen diese Rechte in Artikel 24 ein. Die Verfassungen von Ländern wie Spanien, Österreich oder Südafrika weisen bereits explizit auf die international verbrieften Kinderrechte hin.

Das Aktionsbündnis Kinderrechte – Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Kinderschutzbund, UNICEF Deutschland und die Deutsche Liga für das Kind – hat folgenden Formulierungsvorschlag für einen neu zu schaffenden Artikel 2a Grundgesetz vorgelegt:

- (1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- (2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.
- (3) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- (4) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz erfordert eine Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat. Dafür setzt das Aktionsbündnis Kinderrechte sich weiter ein.